

Seniorenbeirat Stadt Friesoythe

Seniorenbeirat * Wasserstraße 24 * 26169 Friesoythe

Stadt Friesoythe
Herrn Bürgermeister
Sven Stratmann
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe

Seniorenbeirat Stadt Friesoythe
Wasserstraße 24
26169 Friesoythe

Ansprechpartner: Horst Grund
Telefon: 04491 2989847
E-Mail: grnd.beteiligungen@gmail.com
Aktenzeichen: 211118SB-F421

16.02.2022

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr am 23.02.2022, TOP 9, BV/050/2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

gemäß Beschlussvorlage BV/050/2022 liegt die Bilanz der F.E.G. Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH zum 31. Dezember 2018 immer noch nicht vor.

Nach § 242¹ ff. HGB ist jeder Kaufmann (auch F.E.G. mbH) verpflichtet einen Jahresabschluss (Bilanz) zu erstellen. Fristen und Vorgaben sind einzuhalten.

Aufstellungsfristen von handelsrechtlichen Bilanzen

Das Handelsrecht gibt vor, dass alle Kaufleute ihre Bilanz innerhalb einer „angemessenen Zeit“ aufstellen müssen. Viele Unternehmer gehen davon aus, dass diese Frist ungefähr sechs bis neun Monate nach Ende eines Geschäftsjahres abläuft. Doch das stimmt so nicht.

- ➔ Kleine Gesellschaften haben eine Abgabefrist von sechs Monaten. Das bedeutet, dass sie bis zum 30. Juni des Folgejahres ihre Bilanz nebst Steuererklärungen einzureichen haben.
- ➔ Mittlere und große Gesellschaften haben drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres Zeit. Ihre Einreichungsfrist läuft am 31.03. des Folgejahres ab.

Quelle: § 264 Abs. 1 HGB²

Die haftenden Geschäftsführer, die als gesetzlicher Vertreter für die Einhaltung der Pflichten und Obliegenheit einer GmbH persönlich geradestehen müssen, können mit einer Geldstrafe von bis zu 25.000 EUR belegt werden, falls diese Fristen nicht eingehalten werden. Das Registergericht hat dadurch die Handhabe, die Aufstellungsfristen einzufordern und die Abgabe der Bilanz zu erzwingen.

1 www.gesetze-im-internet.de/hgb/___242.html

2 www.gesetze-im-internet.de/hgb/___264.html

Vorsitzender: Heiner Schütte

Seniorenbeirat Stadt Friesoythe

Ausnahmen von gesetzlichen Einreichungsfristen

Es gibt auch Ausnahmen von den oben genannten Fristen. Befindet sich eine GmbH in einer Krisensituation, hat der BGH geurteilt, dass die Bilanz bereits acht bis zehn Wochen nach Ende des Geschäftsjahres, bis zum 28. Februar bzw. 15. März des Folgejahres, herzustellen ist. Eine Krise sieht der BGH schon dann als erwiesen an, wenn die GmbH von wesentlichen und existenzbedrohenden Verlusten ausgehen muss.

Sollte ein Geschäftsführer einer krisengefährdeten GmbH die Jahresabschlusserstellung nicht rechtzeitig in Auftrag geben, muss er mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Diese würden im Insolvenzverfahren zum Tragen kommen. Der Bundesgerichtshof sagt, wer gegen die Buchführungs- und Bilanzierungspflichten verstößt, begeht ein Bankrottdelikt. Darauf steht eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldbuße.

Formale Vorschriften

Die Finanzbehörden schreiben den Gesellschaften vor, in welcher Form der Jahresabschluss aufgestellt werden muss. Die Bestandteile eines ordentlichen Jahresabschlusses sind bei allen Gesellschaften

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Mittlere und große Gesellschaften müssen zusätzlich einen Lagebericht einreichen.

Die Geschäftsführer müssen die Jahresabschlüsse persönlich unterschreiben. Außerdem ist der Abschluss offiziell festzustellen und innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zu veröffentlichen. Für Abschlüsse, die beispielsweise zum 31.12.2018 aufgestellt werden, muss die Offenlegung spätestens zum 31.12.2019 erfolgen. Wer die Offenlegung versäumt, kann mit einem Ordnungsgeld zwischen 2.500 und 25.000 EUR bestraft werden.

Die Veröffentlichung beim Bundesanzeiger geschieht auf elektronischem Weg.

Entsprechend den o.g. Ausführungen sollte darauf gedrängt werden, die Bilanz zum 31.12.2018 unverzüglich erstellen zu lassen.

Die Erhöhung der Geschäftsanteile der Stadt Friesoythe an der F.E.G mbH sollte so beschlossen werden, dass ein Mindestanteil von größer 50 % immer erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Horst Grund
Kassenwart

Vorsitzender: Heiner Schütte